

Vision Simmern-Trarbach 2025

*Ergebnis des Studientages der AG „Simmern-Trarbach 2020“ am 30. April 2016
Fassung vom 29.05.2016*

Im Jahr 2025 erleben Evangelische auf dem Hunsrück und an der Mittelmosel die Stärkung durch ihren Glauben im Alltag und am Sonn- und Feiertag. Dies geschieht in konkreten, bekannten Bezügen in einer überschaubar vernetzten Gemeinschaft der Gemeinden und zugleich eingebunden in größere kirchliche, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge.

Orte kirchlichen Lebens werden von Menschen verschiedener Generationen und Erfahrungswelten gerne angenommen und mit Leben gefüllt. Es gibt Freiräume, um neue Formen der Gemeinschaft der Kinder Gottes auszuprobieren. Menschen aus verschiedenen sozialen Milieus erleben Gemeinschaft und die Weite des Evangeliums. Sie erfahren Orientierung und gestalten Kirche aktiv mit. Menschen in Not- und Krisensituationen werden durch die diakonischen Angebote sowohl professionell als auch ehrenamtlich begleitet und gestärkt, damit sie ihr Leben wieder selbst in die Hand nehmen können.

Im Gespräch mit Menschen anderen Glaubens oder ohne religiöse Bindung bringen Evangelische ihren unverzichtbaren Beitrag als einen unter mehreren ein.

Hauptamtliche arbeiten mit verschiedenen beruflichen Qualifikationen auf langfristig gesicherten Stellen. Ehrenamtliche arbeiten über die Gemeindegrenzen hinaus, auch projektorientiert, zusammen und werden durch regelmäßige Fortbildungsangebote in ihrem Engagement gestärkt. Haupt- und Ehrenamtliche haben klare Ansprechpartner in ihren jeweiligen Führungskräften in überschaubaren Strukturen. Sie orientieren sich an verbindlichen gemeinsamen Zielen. Die Führungskräfte arbeiten mit gemeinsamen Führungsgrundsätzen im Kirchenkreis. Presbyterien werden optimal für ihre Aufgaben zugerüstet und vertreten genügend große Einheiten, um sich ihrer eigentlichen Leitungstätigkeit widmen zu können.

Strategische Ziele:

1. Der Kirchenkreis Simmern-Trarbach behält seine Selbstständigkeit als Seelsorge- und Leitungsraum mit eigener Superintendentur, so lange für die Synode die Vorteile der Überschaubarkeit die Nachteile der geringeren Personalausstattung überwiegen. Wenn ein selbstständiger Kirchenkreis nicht mehr sinnvoll erscheint, bleibt Simmern-Trarbach mit seinen Kooperationsräumen als Gemeindeverband in einer größeren Einheit erhalten.
2. Als selbstständiger Kirchenkreis ist Simmern-Trarbach mit den Nachbarkirchenkreisen An Nahe und Glan, Obere Nahe und Trier vor allem auf der Verwaltungsebene unter Beibehaltung des Standorts Kirchberg vernetzt. Ein Verwaltungsverband der vier Kirchenkreise ist gebildet.

3. Die Kirchengemeinden sind so aufgestellt, dass sie die in Artikel 1 KO definierten Aufgaben erfüllen können. Dazu werden die bestehenden vier Kooperationsräume in jeweils eine oder mehrere Gesamtkirchengemeinden umgewandelt. Für die Erhaltung örtlicher Aktivitäten und Bezüge sind die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen. Als Pilotprojekt wird bis zum 1.1.2019 eine Gesamtkirchengemeinde gebildet.
4. Auf der Ebene der Kooperationsräume (mit Anstellungsträgerschaft beim Kirchenkreis) sind 15 Vollzeitkräfte (VZK) im Pfarrdienst und 7,5 VZK in der Gemeindepädagogik eingerichtet. In der Kirchenmusik werden 3 Kantorenstellen durch den Kirchenkreis mitfinanziert, ansonsten gibt es auskömmliche Stellen anstelle der momentan vielen meist kleinen Dienstverhältnisse auf Honorarbasis. Jeder Koop-Raum hält ein regionales Gemeindebüro vor, dabei wird der Richtwert von 12 Stunden je Pfarrstelle nicht unterschritten.
5. Die Arbeit mit Kindern und jungen Familien ist integraler Bestandteil der kirchlichen Gemeindegemeindearbeit in den Kooperationsräumen. Dies findet u.a. seinen Ausdruck darin, dass in evangelischer Trägerschaft Kindertagesstätten betrieben werden. Die Arbeit, die dort geschieht, ist ein wesentlicher Bestandteil des Gemeindeaufbaus. Daher gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der jeweiligen Kirchengemeinde vor Ort.
6. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bleibt ein wichtiger Teil der Gemeindepädagogik. Außerdem gibt es mit Anstellungsträgerschaft beim Kirchenkreis weiterhin Stellenanteile für offene Jugendarbeit und für die Geschäftsführung Kinder-, Jugend- und Gemeindepädagogik.
7. In allen Kirchengemeinden und im Kirchenkreis gibt es ein waches Bewusstsein für die diakonische Verantwortung, die neben der Verkündigung konstitutiver Ausdruck christlichen Lebens ist. In guter Kooperation zwischen institutionellen und gemeindlichen diakonischen Aktivitäten helfen und begleiten professionelle und ehrenamtlich Mitarbeitende vor Ort Menschen in Not- und Krisensituationen.
Über den Kirchenkreis hinaus gibt es enge Kooperationen zwischen dem gemeinsamen Diakonischen Werk Trier und Simmern-Trarbach gGmbH und den diakonischen Werken und Einrichtungen im Südrhein.

Teilziele:

1. Das gemeinsame Schulreferat der vier Kirchenkreise wird 2016 vollständig besetzt.
2. Die Öffentlichkeitsarbeit wird als Gemeinschaftsaufgabe der vier Kirchenkreise verwirklicht. Erste Zwischenschritte mit dem Kirchenkreis Trier werden zum Reformationsjahr 2016/17 umgesetzt.

3. 2017 wird festgelegt, bis wann in allen Koop-Räumen die geplante Stellenbesetzung für die Gemeindepädagogik erreicht ist.
4. Bis zum 30.06.2017 sind Führungsgrundsätze für alle Arbeitsbereiche durch die Leitungsrunde des Kirchenkreises zu erarbeiten.
5. Die Kirchengemeinde Simmern steht in pfarramtlicher Verbindung mit der Trinitatisgemeinde; die vakant werdende Pfarrstelle Hörpel wird 2018 besetzt. Mit der Kirchengemeinde Neuerkirch-Biebern-Alterkülz wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine pfarramtliche Verbindung aufgenommen, ebenso mit der noch zu bildenden Kirchengemeinde Sargenroth-Mengerschied. Mit dem Freiwerden einer der beiden dortigen Pfarrstellen wird diese umgehend als eine der drei Pfarrstellen der Kirchengemeinde Simmern mit der entsprechenden pfarramtlichen Verbindung wiederbesetzt. Die anderen drei Kooperationsräume legen bis 2018 Konzepte für den zukünftigen pfarramtlichen und gemeindlichen Dienst vor.
6. IT und Datenschutz werden als Gemeinschaftsaufgabe zunächst der Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach bis 2018 verwirklicht.
7. Der Kirchenkreis Simmern-Trarbach schließt sich bis 2018 der Bau- und Liegenschaftsabteilung des Kirchenkreises Trier an und stellt dafür eine fachlich kompetente Person (1 VZK) in Kirchberg ein.
8. Das Projekt zur Einführung des NKF ist bis 2018 beendet. Alle Abschlüsse einschließlich der Jahresabschlüsse 2017 sind bis dahin fertig. Alle Haushaltspläne für 2019 sind rechtzeitig bis Ende 2018 beschlussfertig.
9. Bis 2018 wird zunächst mit dem Kirchenkreis Trier ein gemeinsames Konzept für einen Kirchenkreisverband erarbeitet, das konkrete Schritte zu einer schnellstmöglichen Umsetzung benennt.
10. Bis 2019 wird die Anzahl der Gemeinden auf maximal 19 verringert. Bis dahin ist eine erste Gesamtkirchengemeinde entstanden.
11. Bis 2020 wird jede Kirchengemeinde einem regionalen Gemeindebüro angeschlossen, welches mit mindestens 2 Gemeindesekretärinnen besetzt ist, um Vertretungen zu ermöglichen.
12. Im Vorfeld der Superintendentenwahl im Jahr 2020 wird grundsätzlich über die Zukunft des Kirchenkreises Simmern-Trarbach entschieden.
13. Bis 2020 ist ein Kirchenkreisverband mit Trier eingerichtet.

14. Spätestens 2020 sind auch mit den Kirchenkreisen an der Nahe Gespräche über einen gemeinsamen Verband der vier Kirchenkreise begonnen.
15. In Weiterentwicklung der Überlegungen zu den nicht refinanzierten, kreiskirchlichen Pfarrstellen gibt es 2020 im Kirchenkreis 1 VZK für eine Pfarrstelle für Diakonie, Notfallseelsorge und Krankenhausseelsorge. Alternativ ist – wie beim Schulreferat – eine kirchenkreisübergreifende Lösung für die Bereiche Diakonie, Notfallseelsorge, Krankenhausseelsorge sowie Telefonseelsorge anzustreben.
16. Die Existenz des Verbundes Ev. Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Simmern-Trarbach (VEKiST) ist ab dem Jahr 2017 gesichert. Durch die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems (BETA-Gütesiegel) wird die Qualität der Arbeit kontinuierlich verbessert und eine Schärfung des evangelischen Profils vorangetrieben. In den Kooperationsräumen, in denen VEKiST bisher nicht vertreten ist, werden bis zum Jahr 2025 weitere Kindertagesstätten von anderen Trägern kostenneutral übernommen.
17. Zum Jahr 2025 ist folgende Stellenbesetzung in den Kooperationsräumen umgesetzt:
Simmern-Rheinböllen: 5 Pfarrstellen, 2,5 Stellen in der Gemeindepädagogik, 1 Teilzeit-Kantorenstelle
Kirchberg-Sohren: 4 Pfarrstellen, 2 Stellen in der Gemeindepädagogik, 1 Teilzeit-Kantorenstelle
Mosel: 3 Pfarrstellen, 1,5 Stellen in der Gemeindepädagogik, 1 Teilzeit-Kantorenstelle
Kastellaun: 3 Pfarrstellen, 1,5 Stellen in der Gemeindepädagogik, 1 Teilzeit-Kantorenstelle.
18. Bis zum Jahr 2025 gibt es im Bereich der Diakonie ein gemeinsames diakonisches Werk aller südrheinischen Kirchenkreise.

Kirchberg, 30. April 2016